

Das Schulverwaltungsamt informiert:

Anträge auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2025/2026

Träger der Schülerbeförderung ist der Saale-Holzland-Kreis für die in seinem Gebiet wohnenden Schüler.

Anspruchsberechtigt sind Schüler

- a. der allgemeinbildenden Schulen,
- b. des beruflichen Gymnasiums,
- c. des Berufsvorbereitungsjahres,
- d. der Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die **keinen berufsqualifizierenden** Abschluss vermitteln,

welche eine Schule in freier Trägerschaft oder eine Schule innerhalb des Saale-Holzland-Kreises, die nicht ihre zuständige bzw. nächstgelegene Schule ist oder eine Schule außerhalb des Saale-Holzland-Kreises besuchen (**außer** wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Schule bei Grundschulern weniger als zwei Kilometer und bei Schülern ab Klassenstufe 5 weniger als drei Kilometer beträgt).

1. Antrag Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Kosten für die Schülerbeförderung im ÖPNV können unter Verwendung des entsprechenden Formulars schriftlich zum 31.01. und zum Schuljahresende unter Vorlage der vollständigen Unterlagen, spätestens jedoch bis zum 31.10. eines Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises geltend gemacht werden (Antrag = Abrechnung).

Der Erwerb der benötigten Fahrkarten obliegt den Eltern. Seitens des Trägers der Schülerbeförderung werden für das Schuljahr 2025/2026 maximal folgende Kosten entsprechend der im jeweiligen Abrechnungszeitraum gültigen Preisübersicht des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) erstattet:

Regio 1 Tarif + Regio 2 Tarif:

- August 2025 bis Juni 2026 = Abo Schüler
- Juli 2026 = 1 x 4-Fahrtenkarte und 2 Einzelfahrten

Ab City Regio 2 Tarif + Regio 3 Tarif:

- August 2025 bis Juni 2026 = Deutschlandticket (unter der Annahme des Fortbestandes des Deutschlandtickets über das Jahr 2025 hinaus zum Preis von 58,00 €)
- Juli 2026 = 1 x 4-Fahrtenkarte und 2 Einzelfahrten

2. Antrag Privatfahrzeug (Pkw)

Die Kosten für die Schülerbeförderung mit Privatfahrzeug werden nur dann anerkannt bzw. erstattet, wenn **rechtzeitig vor Schuljahresbeginn** beim Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises **ein Antrag gestellt wurde**. Erst nach **Genehmigung** durch den Landkreis können die Aufwendungen für die Beförderung mit Privatfahrzeug unter Verwendung des entsprechenden Abrechnungsformulars schriftlich zum 31.01. und zum Schuljahresende, spätestens jedoch bis zum 31.10. eines laufenden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises geltend gemacht werden.

Die entsprechenden Antragsformulare können wie folgt im Internet heruntergeladen werden:

www.saaleholzlandkreis.de

➤ Bildung

Hier finden Sie unter - Antrag auf Erstattung Schülerbeförderungskosten - 2 Antragsformulare (ÖPNV/Pkw). Bitte wählen Sie - unter Berücksichtigung des Merkblattes zum jeweiligen Antrag - den für Sie zutreffenden Antrag.

Heilfort
Amtsleiterin

- im Original gezeichnet -